



*Inhalt: Zur Einkommensschichtung in München — Münchener Filmproduktion 1955 bis 1957 — Das Handwerk im Blickfeld der Großstädte — München im Zahlenspiegel*

## Zur Einkommensschichtung in München

In der im Februar dieses Jahres herausgegebenen Jubiläumsschrift „München, Landeshauptstadt Bayerns, eine Millionenstadt“ (S. 99ff.) hat das Statistische Amt bereits die Grundzüge der Einkommensverteilung in München dargestellt, wie sie sich nach den letzten Steuerstatistiken — für die Einkommensteuer aus dem Jahre 1954<sup>1)</sup> und für die Lohnsteuer aus dem Jahre 1955 — ergeben haben. In Anbetracht der großen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, die diesen Zahlen, auch wenn sie nicht mehr gerade die neuesten sind, zukommt, sollen im folgenden einige Ergänzungen gebracht werden, die auf inzwischen eingegangenen weiteren Tabellen des Bayer. Statistischen Landesamts fußen.

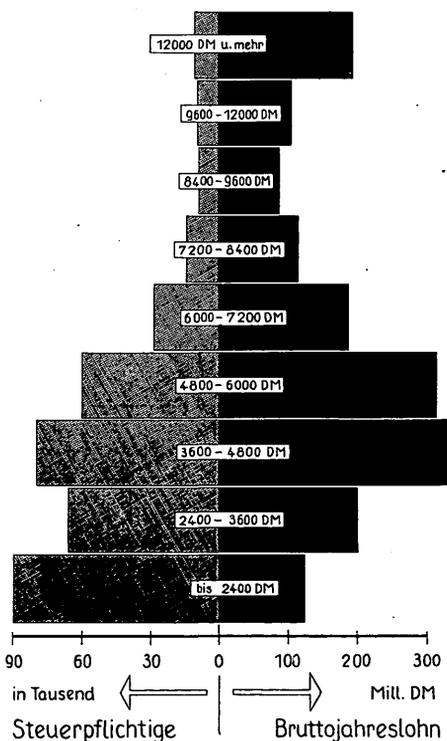
Die erste Ergänzung betrifft das Zahlenverhältnis zwischen den beiden großen Gruppen von Steuerzahlern, denjenigen, die von ihrem Finanzamt veranlagt werden und denjenigen, für die der Arbeitgeber die Steuer einbehält. Es sind im Stadtkreis München festgestellt worden:

1954: 65 578 Einkommensteuerpflichtige mit insges. 627,4 Mill. DM Einkünften und einer Steuer-schuld von 133,6 Mill. DM.

1955: 368 127 Lohnsteuerpflichtige mit insges. 1644,9 Mill. DM Brutto-lohnsumme und einer Steuer-schuld von <sup>1)</sup> rd. 135 Mill. DM.

<sup>1)</sup> geschätzte Zahl.

## Lohnsteuerpflichtige in München nach der Verdiensthöhe 1955



Obwohl wegen des Unterschieds im Erfassungsjahr und gewisser Doppelzählungen (die veranlagten Lohnsteuerpflichtigen sind in beiden Statistiken enthalten) kein strenger Vergleich gezogen werden kann, darf nochmals auf das starke Überwiegen der Lohnsteuerpflichtigen nach ihrer Zahl hingewiesen werden. Hinsichtlich der Einkommenshöhe und noch mehr der Steuerbelastung verringert sich dieses Übergewicht ganz erheblich, da es unter den Selbständigen weit mehr „Großverdiener“ gibt, als unter den abhängig Beschäftigten. Für die ersteren ist die Gliederung nach Einkommensgruppen bereits in der vorerwähnten Veröffentlichung abgedruckt, für die letzteren (Arbeiter, Angestellte, Beamte) ist sie hier wiederholt mit der Maßgabe, daß jetzt auch die auf die einzelnen Stufen entfallenden Lohn- und Gehaltssummen bekannt sind (Sp. 3 und 4).

Die Hauptmasse der in München wohnenden Lohn- und Gehaltsempfänger — 56% der Zahl und 52% dem Arbeitseinkommen nach — hatte 1955 also Bruttobezüge zwischen 2400 und 6000 DM (im Monatsdurchschnitt 200 bis 500 DM). Das runde Viertel, das weniger verdiente (unter 2400 DM 24,4%), hatte nur 7% Anteil am gesamten Lohneinkommen. Hierzu muß aber bemerkt werden, daß diese für die heutigen Verhältnisse geringen Jahresverdienste häufig nur zusätzliche Einkommen (z. B. zu steuerfreien Rentenbezügen)

oder Einkünfte für Halbtags- und Saisonbeschäftigungen darstellen. Waren doch unter den hierunter fallenden 89751 Steuerpflichtigen überhaupt 38760 nicht ganzjährig Beschäftigte. Die mit ihrem Verdienst über der breiten Masse liegenden Pflichtigen vereinigten mehr als  $\frac{2}{5}$  (41%) des insgesamt erfaßten Lohneinkommens auf sich, obwohl damals in München nur jeder fünfte Lohnsteuerzahler überhaupt die Grenze von 6000 DM (bzw. 500 DM) erreichte oder überschritt. In der höchsten Verdienstgruppe (12000 bzw. 1000 DM) war der Anteil an der Bruttolohnsumme genau 4mal so groß wie der an der Pflichtigenzahl. Im rechnerischen Durchschnitt ergab sich 1955 ein Jahresverdienst der Münchener Arbeitnehmer von 4468 DM. In Wirklichkeit sind es sicherlich noch weniger gewesen, da gerade gering oder unregelmäßig verdienende (Lehrlinge, Praktikanten, Hausgehilfen, Saisonarbeiter usw.) ihre Lohnsteuerkarten häufig am Jahresende nicht an das Finanzamt zurückgeben (das Statistische Landesamt schätzt den Ausfall an Pflichtigen in München auf etwa 17%). Zum Vergleich sei auch noch der Durchschnittsbetrag der Einkünfte aus der Einkommensteuerstatistik 1954 genannt: 9567 DM (einschl. veranlagte Lohnsteuerpflichtige). Dank der allgemeinen Wohlstandsteigerung haben sich seit 1950 in beiden großen Gruppen von Steuerzahlern beachtliche Niveauver-

### Lohnsteuerpflichtige in München 1955 nach der Verdiensthöhe

Brutt Jahreslohn DM	Steuerpflichtige		Bruttolohnsumme	
	Zahl	%	1000 DM	%
unter 1837	62 845	17,1	62 954	3,8
1837 bis 2400	26 906	7,3	57 182	3,5
2400 bis 3600	66 376	18,0	200 201	12,2
3600 bis 4800	79 853	21,7	334 610	20,3
4800 bis 6000	59 582	16,2	316 744	19,3
6000 bis 7200	28 297	7,7	184 208	11,2
7200 bis 8400	14 905	4,0	114 879	7,0
8400 bis 9600	9 026	2,5	80 720	4,9
9600 bis 12000	9 687	2,6	102 188	6,2
12000 und mehr	10 650	2,9	191 241	11,6
zusammen:	368 127	100	1 644 927	100

schiebungen des Einkommens nach oben ergeben, die jedoch wegen der Veränderung in der Erfassungsquote der Lohnsteuerpflichtigen nicht genau verfolgt werden können. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich aber feststellen, daß die Selbständigeneinkommen im Durchschnitt rascher gestiegen sind, als die Arbeitseinkommen. Letztere lagen 1955 in Mün-

chen noch nicht so hoch über dem Niveau von 1950 wie erstere schon im Jahre 1954. Eine weitere Ergänzung stellt für die Lohnsteuerpflichtigen die Ausgliederung nach Steuerklassen dar, aus der man interessante Aufschlüsse über die Erwerbs- und Familienstruktur der Münchener Arbeitnehmer gewinnen kann. Es wurden 1955 besteuert nach Steuerklasse

Ia: Ledige, Verwitwete oder Geschiedene unter 55 Jahren	}	ohne	118 523 = 32,2%
Ib: Verheiratete mit erwerbstätigem Ehepartner		Kinder-	49 478 = 13,4%
IIa: Übrige Verheiratete		ermäßigung	76 047 = 20,7%
IIb: Unverheiratete über 55 und Verwitwete über 50 Jahre			32 124 = 8,7%
III <sub>1</sub> : Steuerpflichtige mit Kinderermäßigung für 1 Kind			57 638 = 15,7%
III <sub>2</sub> : Steuerpflichtige mit Kinderermäßigung für 2 Kinder			24 500 = 6,6%
III <sub>3</sub> : Steuerpflichtige mit Kinderermäßigung für 3 Kinder			7 049 = 1,9%
III <sub>4</sub> : Steuerpflichtige mit Kinderermäßigung für 4 u. mehr Kinder			2 768 = 0,8%
		zusammen:	368 127 = 100 %
		davon weiblich:	150 599 = 40,9%

Die Aufstellung zeigt die außerordentlich große Bedeutung der Unverheirateten im „Arbeitnehmerpotential“ einer Millionenstadt. In die Steuerklasse Ia und Ib fielen 1955 zusammen rd. 150 600 Pflichtige und zwar um 20 700 mehr Frauen als Männer. Der Kreis der verheirateten (oder ihnen gleichgestellten) Lohn- und Gehaltsempfänger umfaßte mit rd. 217 500 allerdings noch um 66 800 Personen mehr (Steuerklassen Ib, IIa und III). Hieran ist jedoch hauptsächlich die ungewöhnlich starke Verbreitung des Doppelverdienertums schuld, das in unserer Stadt schon 1955 in fast 50 000 Familien festgestellt wurde (notabene: nur lohnsteuerpflichtige Fälle!). Weit überwiegend waren dabei die Frauen

(47 397) in die hierfür vorgesehene Steuerklasse Ib eingestuft, nur 2081 waren umgekehrt „mitverdienende“ Ehemänner. Die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen mit Kinderermäßigung betrug rd. 92 000, ein relativ großer Kreis, der sich freilich überwiegend aus Ehepaaren und „Restfamilien“ mit nur einem Kind (rd.  $\frac{3}{5}$  der Fälle von Kinderermäßigung überhaupt) zusammensetzt. Faßt man alle Steuerpflichtigen mit Kinderermäßigung (auch Ledige, Geschiedene und Verwitwete) als Familienvorstände auf und schaltet die Mitverdienenden (Steuerklasse Ib) aus, so liefert uns die Lohnsteuerstatistik folgendes Bild von der Familienstruktur der Münchener Arbeitnehmer:

	Ehepaare ohne Kinder	Familien mit ... Kindern				zusammen
		1	2	3	4 u. mehr	
Zahl	76 047	57 638	24 500	7 049	2 768	168 002
%	45,3	34,3	14,6	4,2	1,6	100

# Lohnsteuerpflichtige 1955 nach Steuerklassen und Verdiensthöhe

Bruttijahreslohn DM	Ledige usw. unt. 35 Jahren (Ia)		davon weiblich		Mitverdiener (Ib)		Verheiratete ohne Kinder (IIa)		Unverheiratete über 55 J. usw. (IIb)		mit Kinderermäßigung für ... Kinder					
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	1		2		3 und mehr	
											Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
unter 2400	42038	35,5	23903	39,5	22257	45,0	6384	8,4	12684	39,5	4377	7,6	1467	6,0	544	5,6
2400 bis 3600	27795	23,4	16376	27,1	14671	29,6	8761	11,5	5896	18,4	6534	11,3	2025	8,3	694	7,1
3600 bis 4800	25295	21,3	9789	16,2	7982	16,1	20408	26,8	4804	15,0	14530	25,2	5124	20,9	1710	17,4
4800 bis 6000	12992	11,0	5658	9,3	3170	6,4	16707	22,0	2097	6,6	14712	25,5	6546	26,7	2358	24,0
6000 bis 7200	5401	4,6	2640	4,4	929	1,9	8542	11,2	3297	7,1	6611	11,5	3040	12,4	1477	15,1
7200 bis 8400	2337	2,0	1126	1,9	231	0,5	5231	6,9	1210	3,8	3581	6,2	1674	6,8	641	6,5
8400 bis 9600	1172	1,0	536	0,9	106	0,2	3031	4,0	684	2,1	2249	3,9	1243	5,1	541	5,5
9600 und mehr	1493	1,2	436	0,7	132	0,3	6983	9,2	1452	4,5	5044	8,8	3381	13,8	1852	18,8
<b>zusammen</b>	<b>118523</b>	<b>100</b>	<b>60464</b>	<b>100</b>	<b>49478</b>	<b>100</b>	<b>76047</b>	<b>100</b>	<b>32124</b>	<b>100</b>	<b>57638</b>	<b>100</b>	<b>24500</b>	<b>100</b>	<b>9817</b>	<b>100</b>

Durch diese neue Zahlenreihe erfährt also die aus vielen bevölkerungs- und wohnungsstatistischen Untersuchungen hinlänglich bekannte Tatsache, daß die großstädtischen Haushaltungen relativ klein sind, eine weitere Bestätigung. Die Tendenz zur Verkleinerung der Haushalte scheint noch fortzuschreiten. In München waren 1955 die Fälle von Kinderermäßigung für 2, 3 sowie 4 und mehr Kinder relativ schon wieder seltener als 1950. In der Steuerklasse III<sub>4</sub> sind in diesem Jahr sogar absolut kaum 50 Fälle mehr ermittelt worden wie 1950. Nebenstehend sind die einzelnen Steuerklassen auch noch nach der Verdiensthöhe gegliedert, wobei aus Raumgründen Zusammenfassungen vorgenommen wurden.

Man beachte in dieser Tabelle das durchgängig niedrigere Einkommensniveau der erwerbstätigen Frauen — bei den Ledigen unter 55 Jahren ist eine besondere Ausgliederung erfolgt, bei den Mitverdienenden und den Unverheirateten über 55 Jahre (und Verwitweten) handelt es sich zum größten Teil um Frauen — und das Anwachsen der Verdienste von den Ledigen zu den Verheirateten. Im Kreis der letzteren werden die Personen mit geringem Einkommen mit dem Anwachsen der Familiengröße auch relativ seltener zugunsten einer stärkeren Besetzung der mittleren und höheren Verdienstgruppen. Besonders auffällig ist dies in der obersten Stufe (9600 DM und mehr), zu der von den Münchener Arbeitnehmern 1955 nur

1,2% aller Ledigen unter 55 Jahren, aber 9,2% aller Verheirateten ohne Kinderermäßigung und sogar

18,8% aller Verheirateten mit Kinderermäßigung für 3 und mehr Kinder zählten.

Während es die Lohnsteuerstatistik immer nur mit einer Art von Verdienst, nämlich dem „Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit“ zu tun hat, unterscheidet die Einkommensteuerstatistik entsprechend den gesetzlichen Vorschriften 7 Einkunftsquellen, deren gegenseitiges Verhältnis ebenfalls ein wichtiges Charakteristikum der Wirtschaftsstruktur unserer

Stadt ist. Hierüber unterrichtet die unten stehende ergänzende Tabelle.

Der Zahl nach gut  $\frac{2}{5}$  und dem Betrag nach reichlich die Hälfte aller Einkünfte von Selbständigen in München entstammten 1954 also einem Gewerbebetrieb. Es mag überraschen, daß es nicht mehr ist, nachdem der steuerrechtliche Gewerbebegriff sehr weit gezogen ist (Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungs- und Vergnügungsgewerbe usw.) und sich München ständig weiter industrialisiert. Das großgewerbliche Einkommen fällt jedoch meist in körperschaftssteuerpflichtigen Kapitalgesellschaften u. ä. an (s. u.), in der Einkommenssteuerstatistik steigert es vor allem die Bedeutung der Positionen „nichtseltändige Arbeit“ (Direktorengehälter, Tantiemen usw.) und „Kapitalvermögen“ (Dividendenbezüge und andere Gewinnanteile). Die Zahl der veranlagten Arbeitnehmer ist in München außerordentlich hoch, namentlich auch im Vergleich mit 1950, ihr Einkommen rangiert dem Betrag nach schon an 2. Stelle hinter dem gewerblichen Betriebseinkommen. Zum Teil hängt dies auch damit zusammen, daß laufend Arbeitnehmer durch den Erwerb von Eigenheimen oder durch Erbgang in den Kreis der Personen einrücken, die Einkommenssteuererklärungen abzugeben haben. Für München charakteristisch ist ferner der verhältnismäßig große Umfang der „selbständigen Arbeit“, worunter in der Hauptsache Ärzte, Rechtsanwälte, Wirt-

schaftsprüfer und andere freiberufliche Tätigkeiten (als Wissenschaftler, Techniker, Künstler usw.) eingruppiert sind. Im Bundesdurchschnitt macht deren Anteil am gesamten veranlagten Einkommen nur etwa  $\frac{1}{13}$ , in der bayer. Landeshauptstadt aber  $\frac{1}{9}$  aus. Außerordentlich häufig kommen des weiteren Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vor, jedoch erkennt man aus der stark unterschiedlichen Steigerung dieser Einkunftsart gegenüber 1950, daß der Grund- und Hausbesitz vielfach noch immer unrentabel ist. Das Einkommen aus Kapitalvermögen war, obwohl es 1954 mehr als 4mal so hoch wie 1950 ausgewiesen wurde, erst mit knapp  $2\frac{1}{2}\%$  am Gesamteinkommen der veranlagten natürlichen Personen beteiligt. Abschließend seien noch ein paar Zahlen aus der Körperschaftssteuerstatistik für München erwähnt. Sie zeigen seit Beginn des Wirtschaftsaufschwungs ein sehr starkes Anwachsen des Einkommens und der Steuerleistung der in Gesellschafts- oder Genossenschaftsform geführten Unternehmungen, obwohl deren Zahl, soweit sie den Sitz in München haben, merklich geringer geworden ist:

	Steuerpflichtige <sup>1)</sup>	Einkomm. 1000 DM	Steuer 1000 DM
1950	865	106 255	51 742
1954	774	252 983	137 526

<sup>1)</sup> Nur steuerbelastete, unbeschränkt Steuerpflichtige. Dr. E.

### Einkünfte der veranlagten Steuerpflichtigen in München nach Arten

Einkunftsart	1954			1950		Zunahme 1950/54 %
	Fälle	1000 DM	%	Fälle	1000 DM	
Land- u. Forstwirtschaft .	827	4 107	0,7	1 043	3 491	17,6
Gewerbebetriebe . . . . .	43 394	364 378	56,9	39 698	247 515	47,2
selbst. Arbeit . . . . .	9 206	70 636	11,0	6 731	34 197	106,6
nichtselbst. Arbeit . . . . .	16 950	147 590	23,0	10 907	63 363	132,9
Kapitalvermögen . . . . .	7 839	14 948	2,3	3 914	3 573	318,4
Vermietung u. Verpachtung .	14 989	29 645	4,6	14 611	19 944	48,6
sonst. Einkünfte . . . . .	6 150	9 496	1,5	3 023	4 493	111,4
zusammen:	1) 99 355	640 800	100	79 927	2) 376 576	70,2

<sup>1)</sup> mehr als die eingangs erwähnte Pflichtigenzahl, weil häufig von einer Person Einkommen aus verschiedenen Quellen bezogen wird — <sup>2)</sup> mehr als der eingangs erwähnte Einkunftsbeitrag wegen nicht ausgeglichener Verluste.